

# Die Verfassung von Laos unter Veränderungsdruck?

Von *Michael Mors*

## 1. Einleitung

Laos ist sozialistisch, eines der ärmsten Länder der Welt, der Tourismus nimmt erst langsam zu. Laos ist ein vergessenes Land. Sieht man von den aktuellen Aufständen der ethnischen Gruppe der Hmongs in der nordöstlichen Provinz Xieng Khouang<sup>1</sup>, den Bombenanschlägen insbesondere in der Hauptstadt Vientiane<sup>2</sup> und Berichten über die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit<sup>3</sup> ab, muß man schon genau hinsehen, um der internationalen Presse überhaupt Informationen über dieses Land entnehmen zu können.<sup>4</sup> Entsprechend begrenzt ist auch die Quantität verfassungsrechtlicher Abhandlungen.<sup>5</sup> Obwohl die Verfassung von Laos<sup>6</sup> im nächsten Jahr 10-jähriges Jubiläum feiert, muß sich eine verfassungsrechtliche Recherche fast ausschließlich auf kurze Beiträge in allgemeinen Werken und Gesprächen mit den wenigen Verfassungsrechtlern vor Ort stützen.

Dieser Artikel soll einen Überblick über die Verfassung von Laos geben, wird jedoch beschränkt auf die Themen, die derzeit verfassungsrechtlich diskutiert werden (von nationalen und internationalen Akteuren/Beobachtern) und möglicherweise einer Verfassungsänderung zukünftig unterworfen werden sollen.

<sup>1</sup> Vgl. Bangkok Post, 27. März 2000; Radio Australia, 27. März 2000; Economist, 22. April 2000, S. 58 f. Die Berichte westlicher Medien wurden sogleich von offizieller Seite bestritten, vgl. Vientiane Times, 11. April 2000.

<sup>2</sup> Vgl. The Nation, 30. Mai 2000; Bangkok Post, 1. Juni 2000.

<sup>3</sup> Vgl. lediglich The Nation, 2. Mai 2000; Bangkok Post, 22. Juni 2000.

<sup>4</sup> Eine gute Liste von aktuellen Zeitungsartikeln über Laos aus der südostasiatischen Presse wird durch <http://www.vientianetimes.com/Headlines.html> bereitgestellt. Aus der deutschen Presse vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (F.A.Z.), 17. April 2000; Die Tageszeitung (TAZ), 22. Dezember 1997; Frankfurter Rundschau (FR), 8. April 1994.

<sup>5</sup> Der Aufsatz von *H. Arndt*, Eine Verfassung für Laos, VRÜ 1990, S. 328-342, behandelt nur einen Entwurf der Verfassung, der so nicht in Kraft getreten ist und ist damit leider nur äußerst begrenzt verwendbar.

<sup>6</sup> Als Grundlage der Bearbeitung wurde die offizielle englische Version benutzt: The Constitution of the Lao People's Democratic Republic, published by The National Assembly, Vientiane 1996. Diese ist auch im Internet unter <http://sunsite.nus.edu.sg/apcel/dbase/laos/primary/laacons.html#Top> zu finden.

## 2. Hintergrund

Die Demokratische Volksrepublik Laos ist ein Binnenland in Südostasien umgeben von Vietnam im Osten, Kambodscha im Süden, Thailand im Westen, Myanmar (Burma) im Nordwesten und China im Norden. Mit 236.800 km<sup>2</sup> ist Laos nahezu so groß wie die ehemalige Bundesrepublik Deutschland und hat mit 5,3 Millionen (1999) weniger Einwohner als Dänemark. Letzteres wird sich jedoch angesichts des Bevölkerungswachstums von 2,6 % (1999) bald ändern.<sup>7</sup>

Als Gründungsdatum von Laos wird 1353 angesehen<sup>8</sup>, als König Fa Ngoum, nachdem er die Khmerkönige aus dem Süden verdrängte, das Königreich Lane Xang mit Luang Prabang im Norden als Zentrum ins Leben rief. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts zerfiel das Königreich und infolgedessen entstanden drei separate Königreiche: Luang Prabang im Norden, Vientiane (die heutige Hauptstadt) in der Mitte und Champassak im Süden. Ende des 18. Jahrhunderts gerieten alle drei Königreiche unter die Oberherrschaft von Siam (heute Thailand).

Im Zuge seiner Kolonialisierung von Zentral- und Nordvietnam begann Frankreich, auch die Kontrolle über Laos zu übernehmen. Die drei Teilkönigreiche wurden vereinigt und das Königshaus von Luang Prabang an die Spitze gesetzt. Von da an war Laos französisches Protektorat als Teil von Indochina. Jedoch wurde nach Ausbruch des 2. Weltkrieges die Herrschaftsmacht für kurze Zeit durch die Japaner ersetzt. Innerhalb dieses politischen Vakuums kulminierten die vorhandenen nationalen Strömungen derart, daß im April 1945 die Unabhängigkeit von Laos erklärt wurde.<sup>9</sup> Nach der Rückkehr Frankreichs kam es zum Abschluß eines *modus vivendi*, der sich in dem französisch-laotischen Abkommen vom 27.08.1946 manifestierte.<sup>10</sup> Die dann gewählte Nationalversammlung verabschiedete im Jahre 1947 eine monarchische Verfassung, die bis 1975 in Kraft blieb. 1954 erlangte Laos schließlich vertraglich die volle Unabhängigkeit, nachdem Frankreich gegen die Vietnamesen in Dien Bien Phu verloren hatte.

<sup>7</sup> Die Zahlen entstammen einer Auflistung des United Nations Population Fund (UNFPA), abgedruckt in der regierungstreuen englischsprachigen Zeitung Vientiane Times vom 30.11.1999.

<sup>8</sup> Für eine ausführlichere Abhandlung zur Geschichte des modernen Laos bis einschließlich zur Gründung der Demokratischen Volksrepublik, vgl. *M. Stuart-Fox*, *Buddhist Kingdom, Marxist State: The Making of Modern Laos*, 1996 und ders., *A History of Laos*, 1997.

<sup>9</sup> Vgl. auch *S. Ivarsson*, *Towards a New Laos*, in: *G. Evans* (Hrsg.), *Laos – Culture and Society*, 1999, S. 61, der den nationalen Diskurs anhand einer Analyse der ersten Laotischen Zeitung Lao Nhay (Great Laos) in der Zeit von 1941-1945 beschreibt.

<sup>10</sup> Vgl. *H. Arndt*, *Eine Verfassung für Laos*, VRÜ 1990, S. 328 (328).

Es folgten Jahre eines schwelenden Bürgerkriegs mit diversen Regierungswechseln und einem Militärputsch, in dem die kommunistische *Pathet Lao* Bewegung<sup>11</sup>, teilweise mit Unterstützung von Nordvietnam und China, im Kampf gegen die königlichen Truppen schließlich einen großen Teil des Staatsgebietes unter ihre Kontrolle bringen konnte. Gleichzeitig wurde der Vietnamkrieg zu einem nicht zu unterschätzenden Teil auf laotischem Territorium geführt, denn der durch Laos führenden Ho Chi Minh Pfad stellte bekanntlich eines der Hauptziele der USA da und die Bombardierungen desselben gehören zu den umfangreichsten in der Kriegsgeschichte schlechthin.<sup>12</sup>

Im Jahre 1973 wurde ein Waffenstillstandsabkommen vereinbart, infolgedessen die Kommunisten und die königliche Regierung eine Koalition eingingen. Die Hälfte der Posten im Kabinett standen der *Pathet Lao* Bewegung zu, die nach und nach mehr Einfluß gewann und schließlich nach der Verwaltung und der Polizei mit einer militärischen Offensive im Jahre 1975 die komplette Regierungsgewalt an sich riß. Am 2.12.1975 proklamierte ein "revolutionärer Nationalkongreß" die Gründung der Demokratischen Volksrepublik Laos. Kaysone Phomvihane übernahm als Generalsekretär der Revolutionären Volkspartei das Amt des Ministerpräsidenten.

### 3. Verfassungsgebung

Bereits im Jahr nach der Gründung der Volksrepublik wurde von der Obersten Volksversammlung eine Verfassungskommission unter Vorsitz des "roten Prinzen" Souphanouvong<sup>13</sup> eingesetzt. Als sich jedoch der Vorsatz, zum 10. Jahrestag der Volksrepublik eine Verfassung zu präsentieren, nicht realisieren ließ, beschloß die Partei, daß die Oberste Volksversammlung nicht das geeignete Gremium für die Ausarbeitung einer Verfassung sei.<sup>14</sup>

1989, im Jahre des Tian An Men, wurde von der Partei ein Komitee zur Erstellung einer Verfassung einberufen mit Nouhak Phoumsavanh, der mächtigen Nummer 2 im Politbüro, dem leitenden Organ der Partei, an der Spitze, und je 6 Mitgliedern aus der Obersten

<sup>11</sup> Diese 1950 von Prinz Souphanouvong gegründete Vereinigung verschrieb sich dem kommunistischen Kampf gegen den Kolonialismus in enger Zusammenarbeit mit den kommunistischen Kräften Nordvietnams.

<sup>12</sup> *Economist Intelligence Unit (EIU)*, Country Profile Laos 1998-99, S. 45. Es wurden in dieser Zeit wohl mehr Bomben über Laos abgeworfen als während des gesamten zweiten Weltkrieges über Deutschland.

<sup>13</sup> Der Gründer der Pathet Lao Bewegung und ihr Führer während des 30-jährigen Kampfes gegen die Königliche Laotische Regierung war bereits auch Präsident der Obersten Volksversammlung.

<sup>14</sup> Vgl. *M. Stuart-Fox*, The Constitution of the Laos People's Democratic Republic, Review of Socialist Law 1991 (17) No. 4, S. 299 (301).

Volksversammlung und dem Zentralkomitee der Partei. Darunter war auch Somphavan Inthavong, einer der maßgeblichen Verfasser und kein Jurist, sondern ein in Frankreich und der Schweiz ausgebildeter Ingenieur, der in den letzten Jahren unter der königlichen Regierung den Bau des Nam Ngum Damm leitete. Trotz dieser Verbindung zur (nunmehr feindlichen) monarchischen Regierung, entschied er sich im Jahre 1975, in Vientiane zu bleiben und wurde zur Volksversammlung aufgestellt.<sup>15</sup> 1989 wiedergewählt, machte er nun die Beschäftigung mit Verfassungen zu seinem Hobby und erstellte unter Einfluß verschiedener Verfassungen – vor allem sozialistischer – den ersten Entwurf einer laotischen Verfassung.

Nach intensiven Diskussionen über die verschiedenen Entwürfe<sup>16</sup> wurde schließlich am 14. August 1991 die jetzige Verfassung von der Obersten Volksversammlung verabschiedet und einen Tag später durch den Präsidenten verkündet.

Diese mit 80 Artikeln sehr kurze Verfassung ist in zehn Kapitel aufgeteilt. Nach einer Präambel wird in Kapitel I das politische Regime beschrieben gefolgt vom sozio-ökonomischen System bereits in Kapitel II und den Grundrechten und Pflichten der Bürger in Kapitel III. Die Kapitel IV bis VIII sind bis auf Kapitel VII (lokale Verwaltungseinheiten) den Staatsorganen gewidmet: Nationalversammlung, Präsident, Regierung und Justizorgane. Nach Kapitel IX über u.a. Nationalhymne und Nationalflagge folgen die abschließenden Bestimmungen in Kapitel X.

#### **4. Nationalversammlung und Partei**

Art. 4 bezeichnet die Nationalversammlung als "the representative organ of the people". In Art. 39, dem ersten Artikel in Kapitel IV über den Aufbau, Struktur und Aufgaben der Nationalversammlung, wird diese wie folgt beschrieben:

"The National Assembly is the legislative organ, which has the right to decide the fundamental issues of the nation. It is the organ that supervises and oversees the functioning of the executive and judicial organs."

<sup>15</sup> *S. Ivarsson / T. Svensson / S. Tønneson*, *The Quest for a Balance in a Changing Laos*, 1995, S. 37, die auch anmerken, daß eine solche Konstellation in Kambodscha unter den roten Khmer zweifelsohne tödlich verlaufen wäre, doch das neue Regime in Laos sah ihn als nützlich an.

<sup>16</sup> Näher zu den verschiedenen Entwürfen, *M. Stuart-Fox*, *The Constitution of the Laos People's Democratic Republic*, *Review of Socialist Law* 1991 (17) No. 4, S. 299 ff.

Zusammen mit den in Art. 40 genannten Rechten und Pflichten<sup>17</sup> erscheint das System der Einheitsgewalt (*unified powers*) offensichtlich, alle Macht ist auf Seiten des Parlaments. Überraschend ist in diesem Zusammenhang, daß aus internen Kreisen von einer Diskussion zu hören ist, die darauf abzielt, die Stellung der Nationalversammlung als höchstes Organ explizit in der Verfassung zu verankern, indem Art. 39 so verändert wird, daß er lautet: "The National Assembly is the legislative organ and the highest organ of the Country, ...". Dies resultiert aus der Tatsache, daß "manche Beteiligte" nicht verstünden, daß eine Trennung zwischen der Partei und dem höchsten Organ bestehen solle. Denn ganz der sozialistischen Tradition entsprechend, spielt die Partei eine zentrale Rolle in Laos. So wurden beispielsweise bei den Wahlen zur Nationalversammlung im Dezember 1997 lediglich 4 Nichtparteimitglieder bei der Kandidatenaufstellung zugelassen und von diesen bekam nur einer einen Sitz.<sup>18</sup> Zusätzlich stellte sich ein führendes Mitglied des Politbüros, Generalleutnant Saman Viyaketh, zur Wahl und wurde dann nicht überraschend Präsident der Nationalversammlung.

Die Partei selber wird dreimal in der Verfassung genannt. Die Präambel besagt, daß das multi-ethnische laotische Volk historisch gesehen unter "the correct leadership" der Partei stand. In Kapitel I über das politische Regime heißt es in Art. 3:

"The right of the multi-ethnic people to be the masters of the country is exercised and ensured through the functioning of the political system, with the Lao People's Revolutionary Party as its leading nucleus."

Schließlich spricht Art. 71 noch davon, daß die Entscheidungen der Gerichte auch von der Partei zu respektieren sind.

Der Partei wird also eine leitende Rolle in der politischen Führung des Staates eingeräumt, und gleichzeitig bringt die Verfassung zum Ausdruck, daß auch die Partei den Gesetzen unterworfen ist. Es wird aber weder näher präzisiert, in welchen Bereichen die Partei ihre leitende Rolle wahrnehmen soll, noch werden andere Parteien (durch die Verfassung) explizit verboten. Zusätzlich spricht die Präambel von den Zielen für den Aufbau der laotischen Nation: Frieden, Unabhängigkeit, Demokratie, Einigkeit und Wohlstand; einen expliziten Verweis auf den Sozialismus oder sozialistische Ziele sucht man vergebens in der Verfassung von Laos. Dennoch wird die Verknüpfung zum Sozialismus durch die wörtliche Erwähnung des von Lenin geprägten Begriffs "demokratischer Zentralismus" deutlich. Dieses ursprünglich für die Partei entwickelte Strukturprinzip wird gem. Art. 5 der laotischen Verfassung auch auf die Volksversammlung und alle anderen staatlichen

<sup>17</sup> Hierbei u. a. das Recht der Verfassungsänderung, Gesetzgebung, Wahl und Abwahl des Präsidenten der Republik, des höchsten Gerichts und des Generalstaatsanwalts.

<sup>18</sup> *Economist Intelligence Unit (EIU)*, Country Profile Laos 1998-99, S. 47.

Organisationen angewandt.<sup>19</sup> Dieser Kern orthodox-kommunistischer politischer Philosophie ist auch in Laos fundamentales Organisationsprinzip, um die Einheit der Partei und somit letztendlich die Einheit des Staates zu gewährleisten. So finden zwar Diskussionen im Vorfeld einer Entscheidung statt<sup>20</sup>, ist dann jedoch eine Entscheidung getroffen worden, haben die Diskussionen ein Ende, und jeder muß loyal zu der jeweiligen Entscheidung stehen, denn sie ist unter Mitwirkung "eines jeden" zustande gekommen. Zumindest eines jeden Parteimitglieds, denn der nationale politische Diskurs ist beschränkt auf 1,9 % der Bevölkerung<sup>21</sup>, die Mitglied der Partei sind. Dies ist der Demos in einem sozialistischen Staat, dem vertraut wird, die substantiellen Interessen der Nation zu identifizieren.

Trotz dieses tatsächlichen parteiinternen Diskurses im Rahmen der Entscheidungsfindung ist die hierarchische Struktur klar geregelt. An der Spitze steht das Politbüro, das als Kopf des Zentralkomitees<sup>22</sup> bezeichnet werden kann. Es ist das zentrale Forum für internen Parteidiskurs und legt den Kurs der Partei fest. Es besteht aus einem Präsidenten und 8 weiteren Mitgliedern:

- Khamtay Siphandone (1), Parteivorsitzender und gleichzeitig Präsident von Laos<sup>23</sup>
- Saman Viyaketh (2), Präsident der Nationalversammlung
- Choumali Sayasone (3), Verteidigungsminister
- [Oudom Khattigna (4), Präsident der National Front of Reconstruction]<sup>24</sup>
- Thongsing Thamavong (5), Präsident des CCOP und Vorsitzender des LCGPAR<sup>25</sup>

<sup>19</sup> Der über die Partei hinausgehende demokratische Zentralismus ist aber entgegen S. Ivarsson / T. Svensson / S. Tønneson, *The Quest for a Balance in a Changing Laos*, 1995, S. 38, keine laotische Erfindung, sondern auch schon in den Verfassungen von China (Artikel 3) und Vietnam zu finden und war in den meisten realsozialistischen Verfassungen *expressis verbis* verankert; vgl. auch W. Bleck, *Demokratischer Zentralismus*, in: K. Ziemer (Hrsg.), *Sozialistische Systeme* (Pipers Wörterbuch zur Politik, Band 4) 1986, S. 77 (79).

<sup>20</sup> Die Intensität der Debatte ist mit sich erweiternden konzentrischen Kreisen zu vergleichen, wobei natürlicherweise die größte Diskussionsfreiheit im Zentrum (dem Politbüro) liegt. Den äußersten Ring stellt die parteilose Bevölkerung dar, die lediglich über die Massenmedien informiert wird.

<sup>21</sup> 1996 ca. 78.000 Mitglieder.

<sup>22</sup> Des weiteren gibt es dann Provinzkomitees und lokale Parteibüros.

<sup>23</sup> Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Rangfolge ("ranking") innerhalb des Politbüros, die sich im Zentralkomitee fortsetzt.

<sup>24</sup> Der Tod von Oudom Khattigna, des Mitglieds Nr. 4, im Dezember 1999 stiftet nun ein wenig Unruhe, da immer noch kein Nachfolger gefunden worden ist. Als Präsident der "Lao National Front for Reconstruction", des Dachs aller Massenorganisationen war er auch verantwortlich für die Vereinigung der ethnischen Mehrheit der Lao Loum mit den 47 Minoritäten. Insbesondere die Tatsache, daß er selber aus einer ethnischen Minderheit stammte, macht die Diskussion um seine Nachfolge so schwierig, denn die anderen ethnischen Minderheiten haben natürlich auch ein starkes Interesse, im Politbüro repräsentiert zu sein; das gleiche gilt für Regionen und Städte. Gleichzeitig streben junge Parteikräfte in die Spitzenpositionen und wollen die alte revolutionäre Garde ablösen. Diese Auseinandersetzungen haben dazu geführt, daß bis heute, 17 Monate nach seinem Tod, kein allgemein akzeptierter Nachfolger gefunden werden konnte.

- Osakan Thammatheva (6), Präsident des Training and Information Board
- Bounhang Vorachit (7), stellvertretener Premierminister und Finanzminister
- Sisavat Keobounphan (8), Premierminister
- Asang Laoli (9), Innenminister.

Nach der Analyse dieser Auflistung erhält das Bild von der Einheitsgewalt eindeutige Konturen. Der Staat und die Partei sind nicht voneinander zu trennen, somit wäre die oben genannte Veränderung des Art. 39 auch nur deklaratorischer Natur. Denn das Politbüro als leitendes Organ der Partei vereinigt die maßgeblichen Spitzenpositionen insbesondere der Exekutive in einem Gremium von 9 Personen und bindet durch das absolute Übergewicht von Parteimitgliedern in der Nationalversammlung und der Parlamentspräsidentschaft von Saman Viyaketh auch die legislative Gewalt an das Politbüro.<sup>26</sup> Und schließlich wird die Macht durch die Einbindung der höchsten militärischen Ränge<sup>27</sup> noch zusätzlich gesichert.

## 5. Die Justiz

Kapitel VIII enthält die Vorschriften über die Gerichte und die Staatsanwaltschaft. Gem. Art. 65 gibt es drei Instanzen: *District court*<sup>28</sup>, *Province Court* und *People's Supreme Court*; zusätzlich noch Militärgerichte. Im Rahmen der anstehenden Verfassungsreform wird auch über eine Veränderung des Justizsystems diskutiert. Danach soll der *District Court* dem eigentlichen Gerichtsverfahren vorgelagert werden und als eine Art Mediator versuchen, einen Kompromiß zwischen den streitenden Parteien herzustellen. Dies stellt eine Veränderung dar, die der laotischen Tradition der Vermittlung wieder näher kommt, wo keine der Parteien "ihr Gesicht verlieren muß".<sup>29</sup>

Sollte in einem Verfahren eine Vermittlung nicht möglich sein, kann ein Gerichtsverfahren vor dem *Provincial Court* als erster Instanz eingeleitet werden. Als zweite Instanz sollen

<sup>25</sup> Central Committee of Organisation and Personnel und Leading Committee of Governance, Policy and Administrative Reforms.

<sup>26</sup> Die übrigen Ministerposten und die Stellungen der leitenden Beamten werden regelmäßig durch die führenden Mitglieder des Zentralkomitees wahrgenommen. Zusätzlich sind die obersten Justizorgane regelmäßig mit Parteimitgliedern besetzt.

<sup>27</sup> Zumindest die ersten drei Mitglieder sind Generäle der nationalen Armee, nach unbestätigten Aussagen gehören jedoch noch drei weitere Mitglieder des Politbüros dem Generalstab an.

<sup>28</sup> Ähnlich wie in Deutschland kommen zum District Court nur Strafsachen bis zu einer Strafe von 2 Jahren und Zivilsachen bis zu einer Höhe von 500.000 Kip (derzeit ca. DM 130,-).

<sup>29</sup> Die Modernität eines solchen Schrittes würde dann auch die Entwicklung in Deutschland überholen, wo Klagen wegen Nichtigkeiten an der Tagesordnung sind und Diskussionen über ein allgemeines Eingangsgericht noch auf eine Umsetzung warten.

dann drei Berufungsgerichte<sup>30</sup> eingerichtet werden, die im Normalfall die letzte Instanz darstellen. Der Gang zum *Supreme Court* als dritter Instanz wird dann nur noch möglich sein, wenn neue Beweise innerhalb eines Verfahrens zu Tage treten.

Das Nichtvorhandensein von Gewaltenteilung bringt bezüglich der Gerichte auch ganz praktische Probleme mit sich. Denn während die Nationalversammlung für die Gesetzesauslegung zuständig ist, werden die Probleme in den Gerichtsverfahren offensichtlich. Dieses Manko kann nur durch eine enge Zusammenarbeit der Gerichte mit der Nationalversammlung gemindert werden. So wird auch überlegt, eine Ombudsperson bei der Nationalversammlung anzusiedeln, die somit institutionell mit der gesetzesauslegenden Gewalt verbunden ist. Gleichzeitig gibt es aber auch Stimmen, die eine Weiterentwicklung der Unabhängigkeit der Gerichte fordern.<sup>31</sup> Das Vorbringen der Unabhängigkeit der Gerichte würde aber den Abbau von Einheitsgewalt bedeuten, was in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten ist.

## 6. Rezentralisierung

Zum Zeitpunkt der Gründung der Demokratischen Volksrepublik Laos im Jahre 1975 stand das Land inmitten seiner eigenen Ruinen nach 20 Jahren politischer Turbulenzen und Bürgerkrieg vor einem Berg sozialer und ökonomischer Probleme, nicht zuletzt aufgrund des Rückzugs US-amerikanischer finanzieller Unterstützung und der fast einjährigen ökonomischen Blockade seitens Thailands. Zusätzlich war ein großer Teil der geistigen Elite entweder geflohen oder umgebracht worden.

Es folgte der Versuch einer Politik der Nationalisierung gepaart mit sozialistischer Planwirtschaft. Entsprechend dem Vorbild in Vietnam wurden Staatsunternehmen errichtet, und der landwirtschaftliche Sektor sollte durch die Bildung von Genossenschaften modernisiert werden.

Dieses Experiment scheiterte im wesentlichen am Widerstand der Bauern und wurde 1979 aufgegeben.<sup>32</sup> Die zentrale Steuerung bestand aus dem Zentralkomitee der Partei, der Regierung und der obersten Volksversammlung. Sie hatte die Verfassung von 1947 und alle Gesetze und Regeln außer Kraft gesetzt, die dadurch entstandene rechtliche Leere

<sup>30</sup> Je eines im Norden, in der Mitte und im Süden von Laos.

<sup>31</sup> Interessant in diesem Zusammenhang ist die Aussage eines Parteivertreters: „We are fighting for the decisions of the Supreme Court to be final.“

<sup>32</sup> P. Keuleers / L. Sibounheuang, Central-local relations in the Lao People's Democratic Republic, in: M. Turner (Hrsg.), Central-local relations in Asia-Pacific. Convergence or divergence?, 1999, S. 196 (199).



wurde mit Parteiresolutionen ausgefüllt.<sup>33</sup> Zusätzlich wurden, identisch mit der zentralen Ebene, politische und exekutive Strukturen in den Provinzen, Distrikten und Kantonen errichtet, zum einen jeweils eine Parteilinie und zum anderen Volksversammlungen auf der jeweiligen Ebene, die dann die Regierungen der Ebenen wählten. Die Provinzen und Distrikte waren bezüglich der Finanzen und in der Verwaltung recht autonom und finanzierten sich zu einem großen Teil aus Geldtransfers von der zentralen Ebene und ihrem Recht, direkten Handel mit den Nachbarländern zu betreiben.<sup>34</sup> Darüber hinaus waren die lokalen Verwaltungseinheiten autonom im Bereich der Personalpolitik, was dazu führte, daß in großer Anzahl schlecht qualifizierte Verwaltungsbeamte eingestellt wurden.

Ein solches, hier nur in Ansätzen skizziertes<sup>35</sup> dezentralisiertes System hätte klarerer Kompetenzverteilungsregeln und insbesondere einer ausgeprägten kommunikativen Infrastruktur bedurft, um wenigstens ein Minimum an nationaler Abstimmung zu gewährleisten. Dies wurde auch nicht dadurch erleichtert, daß es kein Ausgleichssystem zwischen den verschiedenen Provinzen gab. Während die wenigen reicheren Provinzen (Champassak, Vientiane Präfektur und Savannakhet) ihre erwirtschafteten Überschüsse behielten, mußte die Zentralregierung die Finanzdefizite der ärmeren Provinzen ausgleichen, damit sie wenigstens ein Minimum an sozialen Leistungen bereitstellen konnten, was natürlich zu großen Unterschieden in der Qualität sozialer Leistungen zwischen den Provinzen führte.<sup>36</sup>

Einen Anfang für neue Reformen stellt der 4. Parteikongreß vom November 1986 dar, auf dem unter dem Motto "Neues Denken" eine Veränderung hin zu marktwirtschaftlichen Grundsätzen proklamiert wurde. Die dort eingeführten Reformprojekte sind heute unter dem Namen "*New Economic Mechanism* (NEM)" bekannt. Diese wirtschaftlichen Reformprogramme beinhalteten neben einem ungewöhnlich starken Privatisierungsprogramm<sup>37</sup> und der Aufhebung von Restriktionen auf dem privaten Sektor<sup>38</sup> auch Zentralisierungsbestrebungen insbesondere im Bereich der Finanzpolitik, da nur so das grundsätzliche Ziel

<sup>33</sup> T. Lamb, Outline of the Lao Legislative System, in: A. Tay (Hrsg.), East-Asia – human rights, nationbuilding, trade, 1999, S. 498 (499).

<sup>34</sup> S. Ivarsson / T. Svensson / S. Tønneson, The Quest for a Balance in a Changing Laos, 1995, S. 42.

<sup>35</sup> Für eine ausführliche Analyse des Verhältnisses zwischen zentraler und lokaler Ebene vgl. P. Keuleers / L. Sibounheuang, Central-local relations in the Lao People's Democratic Republic, in: M. Turner (Hrsg.), Central-local relations in Asia-Pacific. Convergence or divergence?, 1999, S. 196 ff.

<sup>36</sup> P. Keuleers / L. Sibounheuang, Central-local relations in the Lao People's Democratic Republic, in: M. Turner (Hrsg.), Central-local relations in Asia-Pacific. Convergence or divergence?, 1999, S. 196 (206).

<sup>37</sup> Von 1988 bis 1995 wurden über 500 der geschätzten 640 Staatsunternehmen zumindest teilweise privatisiert, vgl. *Economist Intelligence Unit (EIU)*, Country Profile Laos 1998-99, S. 50, unter Berufung auf den Internationalen Währungsfonds.

<sup>38</sup> Abbau von Handelsbarrieren und staatlicher Preisfestlegung.

eines starken Einheitsstaats anvisiert werden kann, der sich an seinen prosperierenden Nachbarn messen läßt. So wurden beispielsweise erst 1991 die Haushalte der Regionen in einen nationalen Haushalt umgewandelt und ein nationales Finanzministerium errichtet.<sup>39</sup>

Weiterhin wird darüber nachgedacht, neben der derzeit einzigen Stadtverwaltung (*municipality*) Vientiane weitere drei zu etablieren und in diesem Rahmen dann auch durch ein "local administrative law" für diesen Level eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, so daß Rechte und Pflichten solcher Stadtverwaltungen festgelegt werden.<sup>40</sup>

Schließlich ist ein weiterer Schub von Reformen aus dem Beitritt Laos zur ASEAN<sup>41</sup> im Juli 1997 zu erwarten, wo Laos sich u.a. verpflichtet hat, Zollvorschriften anzugleichen. Doch der Wechsel von einem Konglomerat autonomer Provinzverwaltungen zu einem Einheitsstaat mit nationalen Beamten und nationalen Politiken ist ein schweres Unterfangen, insbesondere, wenn die Provinzen erst von der Abgabe ihrer Kompetenzen und Umsetzung der nationalen Politik überzeugt werden müssen.<sup>42</sup> In einer Zeit, in der Dezentralisierung auf der Tagesordnung der meisten Staaten steht, ist Rezentralisierung ein ungewöhnliches Beispiel.

## 7. Religionsfreiheit

Religion spielt in Laos eine große Rolle. Vor dem französischen Protektorat war der Buddhismus zentral für die Legitimation der Herrscher<sup>43</sup>. Doch auch zur Zeit der Monarchie war der Buddhismus in der Präambel der Verfassung von 1947 verankert:

"Buddhism is the state religion. The King is its high protector. ... He shall be a devout Buddhist."<sup>44</sup>

Schon im Jahre 1976 direkt nach Gründung der Volksrepublik versuchte die Regierung, Einfluß auf die buddhistischen Riten im Alltag zu gewinnen, denn ganz gemäß der marxistischen Tradition wurde jede Form der Religion als Opium fürs Volk angesehen. Dementsprechend wurden detaillierte Regeln über Ausweitung, Form und Ablauf buddhistischer

<sup>39</sup> *Economist Intelligence Unit (EIU)*, Country Profile Laos 1998-99, S. 51.

<sup>40</sup> Obgleich Vientiane als *municipality* bezeichnet wird, wird die Stadt *de facto* vom Bürgermeister in Verbindung mit der Zentralregierung verwaltet.

<sup>41</sup> Association of South-East Asian Nations.

<sup>42</sup> P. Keuleers / L. Sibounheuang, Central-local relations in the Lao People's Democratic Republic, in: M. Turner (Hrsg.), Central-local relations in Asia-Pacific. Convergence or divergence?, 1999, S. 196 (227 f.).

<sup>43</sup> Vgl. G. Evans, The Politics of Ritual and Remembrance, 1998, S. 49.

<sup>44</sup> Zitiert nach G. Evans, The Politics of Ritual and Remembrance, 1998, S. 51.

Feste erlassen.<sup>45</sup> Doch diese Restriktionen wurden so weit möglich weitgehend vom Volk ignoriert und hatten im Ergebnis keinen nachhaltigen Erfolg.<sup>46</sup> In diesem sensiblen Bereich der Religion erwies sich der Staat als äußerst flexibel, ist doch der Buddhismus aus der laotischen Gesellschaft nicht wegzudenken. So ist auch seit Anfang der 80er Jahre eine Lockerung der anti-religiösen Haltung der Partei zu erkennen und seit den 90ern kann fast schon von einer "*re-Buddhification*" des laotischen Staates gesprochen werden.<sup>47</sup> Dementsprechend wurde bei den Diskussionen um die Verfassung von 1991 die Frage aufgeworfen, ob der Buddhismus nicht ähnlich wie im monarchischen System als Nationalreligion wieder eingeführt werden soll. Doch dies ging der revolutionären Volkspartei zu weit, hätte es doch einen elementaren Bruch mit der marxistischen Tradition bedeutet.

Schließlich wurde die Religion in zweifacher Weise in die Verfassung von 1991 integriert. Die Religionsfreiheit ist in Art. 30 des Kapitel III über die fundamentalen Rechte und Pflichten der Bürger verankert:

"Lao citizens have the right and freedom to believe or not to believe in religions."

Neben dieser ganz allgemein gehaltenen Grundrechtsgarantie wird der Buddhismus<sup>48</sup>, interessanterweise in Art. 9 des Kapitels I über das politische Regime, besonders hervorgehoben:

"The state respects and protects all lawful activities of Buddhists and of followers of other religions, mobilises and encourages the Buddhist monks, novices and priests of other faiths to participate in those activities which are beneficial to the country and its people. All acts of fermenting division among religions and among the people are prohibited."

Dennoch hat der Staat Bedenken hinsichtlich neuer Einflüsse anderer Religionen in Laos, denn er ist sich deren gesellschaftlichen Beeinflussungspotentials absolut bewußt. So erklärte ein Parteivertreter auf Nachfrage, daß beispielsweise die Überzeugung im Christentum, daß sonntags ein arbeitsfreier Feiertag zu sein habe, gegen die Regierungspolitik ginge, da gerade in einem Entwicklungsland wie Laos jeder Arbeitstag wichtig sei.

<sup>45</sup> So wurde beispielsweise das Raketenfest, bei dem selbstgebaute Raketen in den Himmel geschossen werden, um diesen zu befruchten, auf daß der Regen kommt, 1977 stark beschränkt. Genau im selben Jahr blieb dann der Regen aus, was die Durchsetzung der Restriktionen im nächsten Jahr sehr erschwerte, vgl. auch *G. Evans, The Politics of Ritual and Remembrance, 1998, S. 59.*

<sup>46</sup> Selbst Kaysone Phomvihane, der langjährige Präsident des Politbüros, besuchte, als es ihm gesundheitlich schlechter ging, immer wieder berühmte Mönche und bat um traditionelle Hilfe. Seine Beerdigung wurde dann auch mit vollständigem buddhistischem Ritual abgehalten.

<sup>47</sup> *G. Evans, The Politics of Ritual and Remembrance, 1998, S. 64, 67.*

<sup>48</sup> Dieser ist insbesondere bei der „herrschenden“ ethnischen Gruppe der Lao vertreten.

Diese Vorbehalte hinsichtlich neuer religiöser Einflüsse haben dazu geführt, daß bei der Diskussion um die anstehende Verfassungsreform eine Präzisierung der Religionsfreiheit in Art. 30 vorgeschlagen wird. Es soll hinzugefügt werden, daß Religion nicht als Rechtfertigung für Separationsbestrebungen herangezogen und nicht zum Kampf gegen andere Religionen mißbraucht werden darf. Diese Diskussion ist auch auf Ereignisse im Januar 1998 zurückzuführen, als 39 laotische Christen verhaftet und 5 ausländische Mitglieder einer Nichtregierungsorganisation (NGO) ausgewiesen wurden. Sie wurden der Teilnahme an einer illegalen Versammlung beschuldigt, nachdem die Teilnehmer einer christlichen Entwicklungsorganisation sich zu einem unautorisierten Bibelstudium versammelten; 20 wurden nach einem Monat entlassen und 13 erhielten Strafen zwischen 10 Monaten und zweieinhalb Jahren Gefängnis.<sup>49</sup>

Ob eine verfassungsrechtliche Veränderung der oben genannten Art eine Wirkung entfalten wird erscheint zweifelhaft, denn aus verfassungsrechtlicher Sicht eröffnet bereits Art. 9 Satz 2 die Möglichkeit, gegen Religionen, die versuchen eine Spaltung zwischen den Religionen oder dem Volk zu forcieren, vorzugehen. Dennoch bleibt das sensible Thema des Umgangs des Staates mit der Religion und insbesondere den vielen verschiedenen animistischen Glaubensrichtungen auch zukünftig im Blickpunkt des Interesses.

## 8. Weitere Freiheitsrechte

Die Verfassung von Laos garantiert in Art. 31 unter Gesetzesvorbehalt die Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Dies muß jedoch in einen laotischen Kontext gestellt werden. So wurde in einer Sendung von Radio Vientiane über den Verfassungsentwurf im Juni 1990 zum Ausdruck gebracht, daß "...the staging of any demonstrations to demand a multi-party system is considered illegal, for they run counter to Lao law".<sup>50</sup> Demzufolge ist es auch nicht verwunderlich, daß noch nie eine Demonstration genehmigt wurde. Die wenigen, die es dennoch gibt, werden schnell mit aller Härte aufgelöst<sup>51</sup> und deren Existenz dann von offizieller Seite bestritten. Dies war beispielsweise der Fall, als am 26. Oktober 1999 Studenten und Lehrer der Nationalen Universität *Dong Dok* gegen die Diktatur der Partei und für freie Wahlen demonstrierten und bis zu 100 Demon-

<sup>49</sup> Amnesty International Report 1999: Laos.

<sup>50</sup> Zitiert nach S. Ivarsson / T. Svensson / S. Tønneson, *The Quest for a Balance in a Changing Laos*, 1995, S. 38 f.

<sup>51</sup> Eine der ganz wenigen Ausnahmen stellte eine Versammlung von Chinesen im Mai 1999 in Vientiane dar, die gegen die Bombardierung der chinesischen Botschaft durch die NATO im Kosovo-Konflikt protestierten. Diese wurde sofort von der Zivilpolizei abgefangen, durften dann aber wohl ihren Protest fortsetzen. Eine Berichterstattung in den lokalen Medien fand dennoch nicht statt, vgl. *U.S. Department of State*, 1999 Country Reports on Human Rights Practices, 25.02.2000.

stranten festgenommen wurden.<sup>52</sup> Die Verschleierung solcher Unzufriedenheit durch den Staat zeigt auch die immense Angst davor, daß Anfänge eines Protestes auf fruchtbaren Boden fallen könnten. Schließlich gibt es in Laos keine Tradition des demonstrativen Protestes. Unzulänglichkeiten werden vielmehr in Form von Petitionen oder innerhalb der Massenorganisationen (*Women's Union, Youth Union, etc.*) zum Ausdruck gebracht. Dennoch wird derzeit die Frage gestellt, ob die festgenommenen Demonstranten nicht doch ein öffentliches Verfahren erhalten sollten, was eine Diskussion über die politische Zukunft von Laos eröffnen könnte.<sup>53</sup>

Bei der Vereinigungsfreiheit ist die Situation ähnlich, denn die Gewährleistung erstreckt sich nur auf Vereinigungen, die mit den Gesetzen vereinbar sind. De facto gibt es jedoch überhaupt keine nationalen NGOs.<sup>54</sup> Dies wird zum einen damit begründet, daß Voraussetzung für die Genehmigung einer Vereinigung ein Gesetz wäre, ein solches aber noch nicht von der Nationalversammlung verabschiedet wurde, folglich könne eine Genehmigung nicht erteilt werden. Und schließlich stellten die in Art. 7 der Verfassung verankerten Massenorganisationen genügend Möglichkeiten dar, durch Interessenorganisationen repräsentiert zu sein. Denn nach Art. 46 Nr. 6 haben die zentralen Büros der Massenorganisationen sogar, zumindest in der Theorie<sup>55</sup>, ein Recht, Gesetzesvorschläge einzubringen.

Das Verbot nationaler NGOs wird teilweise dadurch umgangen, daß in internationalen NGOs verhältnismäßig viele Laoten angestellt sind, die offizielle Spitze jedoch international besetzt ist. Dieses Ausbildungspotential für die dort angestellten Laoten jenseits staatlicher Strukturen ist nicht zu unterschätzen.

Auch die Pressefreiheit ist im Rahmen der Gesetze gewährleistet, doch die obigen Ausführungen zu den anderen Freiheitsrechten gelten hier entsprechend. Es gibt nur regierungsge-steuerte Medien, so auch die zweimal wöchentlich in englischer Sprache erscheinende Zeitung *Vientiane Times*. Der maßgebliche Unterschied zur Demonstrations- und Vereinigungsfreiheit liegt jedoch in der Einschränkung. Wurden vor wenigen Jahren Zeitungen (primär aus Thailand) noch seitens des Staats zensiert, ist dies im Rahmen der langsamen, aber stetigen Öffnung so nicht mehr möglich. Der Informationsfluß hat sich durch den wachsenden Tourismus, die Möglichkeit des Empfangs thailändischen Fernsehens und

<sup>52</sup> ASIANOW-Asiaweek vom 24.12.1999.

<sup>53</sup> Vgl. G. Evans in Asiaweek vom 28.04.2000 (<http://www.cnn.com/ASIANOW/asiaweek/magazine/2000/0428/nat.viewpoint.html>).

<sup>54</sup> Lange Zeit wurde NGO ins Laotische mit „anti-government organisation“ übersetzt.

<sup>55</sup> Aufgrund der stark begrenzten juristischen Ressourcen werden Gesetzesvorschläge fast ausschließlich in den Ministerien erarbeitet, wobei die Abgrenzung nicht immer genau ist. Letztendlich rekrutieren die Ministerien jeden möglichen juristischen Sachverstand der staatlichen Institutionen, beispielsweise auch aus den Beamten die für die Nationalversammlung arbeiten.

natürlich des Internets zumindest in den größeren Städten erheblich gesteigert.<sup>56</sup> Zwar ist die hohe Analphabetenrate sowie die auf dem Lande sehr unterentwickelte Infrastruktur immer noch ein Bollwerk gegen internationale Einflüsse, es sind dennoch jetzt schon Anzeichen erkennbar, daß es ein Wechselspiel zwischen wirtschaftlicher und politisch-rechtlicher Öffnung gibt, die hoffentlich auch im Bereich der Menschenrechte eine Verbesserung erwarten läßt. Dennoch sei hier unterstellt, daß dies nicht primär als Resultat einer Überzeugung seitens des Staates angesehen werden kann, sondern vielmehr als Annex zu den offensichtlich wirtschaftlichen Zwängen.

## 9. Zusammenfassung

Geschlossene politische Systeme verändern sich auch gegen ihren Willen, wenn sie anfangen, sich zu öffnen. Die Einführung des "New Economic Mechanism" durch den 4. Parteikongreß im Jahre 1986, die Implementierung der Marktwirtschaft in Art. 16 der Verfassung und der laotische ASEAN-Beitritt im Jahre 1997 sind klare Zeichen für zumindest ökonomische Reformen<sup>57</sup> und folgend auch für eine Öffnung auf diesem Gebiet. Doch auch hier stellt sich die wiederkehrende Frage, wie und ob überhaupt wirtschaftliches Wachstum ohne Pluralismus erreicht werden kann.

Zum einen werden in der Zukunft zunehmend Fördergelder an Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und der Öffnung des politischen Systems geknüpft. Zum anderen stellen die Exil-Laoten<sup>58</sup>, die nach Einführung des Regimes im Jahre 1975 primär nach Thailand und die USA geflohen sind, ein nicht zu unterschätzendes Fachkräftepotential dar, was in Laos dringend gebraucht wird. Deren potentielle Rückkehr ist jedoch verständlicherweise auch an ein gewisses Maß an Rechtssicherheit, sozialer Sicherheit und politischer Offenheit geknüpft.<sup>59</sup>

<sup>56</sup> Gab es im Sommer 1999 in der Hauptstadt lediglich ein, auch für Touristen überteuertes, Internet-cafe, sprießen derzeit laufend weitere aus dem Boden, und die Preise sind erheblich gefallen.

<sup>57</sup> Diese führten in den Jahren 1992-1996 zu einem durchschnittlichen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 7 %, vgl. *Economist Intelligence Unit (EIU)*, Country Profile Laos 1998-99, S. 53.

<sup>58</sup> Exil-Laoten haben sich in den USA den Namen der regierungstreuen laotischen Zeitung in englischer Sprache „Vientiane Times“ für ihre Homepage zueigen gemacht, die als eine der führenden Informationsquellen bezüglich Laos bezeichnet werden muß. Ironischerweise erhielten sie durch die wöchentlichen Dementis in der Originalzeitung, daß die Informationen der Homepage nicht die Auffassung der Zeitung widerspiegeln würden, kostenlose Werbung. Das Original ist nun unter <http://63.84.186.130> zu finden, soll aber in Zukunft die Web-Adresse <http://www.vientianetimes.la> tragen.

<sup>59</sup> S. *Souvannavong*, Elites in Exile, in: G. Evans (Hrsg.), Laos – Culture and Society, 1999, S. 100, der die Entwicklung einer transnationalen laotischen Kultur anhand des Studiums zweier exil-laotischer Familien in Frankreich untersucht.

Und schließlich bleibt die Frage bestehen, inwieweit sich die Exklusivität des politischen Diskurses langfristig in einem Eliteorgan verstecken läßt. Die wachsende Internet-Anbindung, die Auseinandersetzungen über die Nachfolge des Politbüro-Mitglieds Oudom, die in den letzten 2 Jahren zunehmenden Debatten in der Nationalversammlung, die de facto-Durchführung wirtschaftlicher Reformen und die immer stärker werdende noch primär wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Thailand sind nur einige wenige kleine Parameter, die einen langsamen Wandel erwarten lassen. Zusätzlich ist zu hören, daß die Beeinflussung des nationalen Diskurses durch professionelle Vereinigungen, insbesondere des "*Lao National Chamber of Commerce and Industry* (LNCCI)"<sup>60</sup> stetig auf unspektakuläre Art und Weise wächst, was einerseits auf die zunehmend in Parteikreisen vertretenen Auffassung zurückzuführen ist, daß der private Sektor wohl der Motor für wirtschaftliches Wachstum ist und andererseits in der Strategie der Kooperation mit der Partei seitens des LNCCI seine Grundlage hat.

Die Staatstheorie wird zukünftig zunehmend von der Praxis und faktischen Gegebenheiten beeinflußt werden, so daß der künstliche Unterschied zwischen Verfassungstext und Verfassungsrealität nicht langfristig aufrecht erhalten werden kann. Doch Laos ist ein Land kleiner Veränderungen<sup>61</sup>, und diese werden sich erst in der Verfassungsrealität niederschlagen, wenn dem politischen Prozeß eine Entwicklung widerfährt: Laos ist kein Land im Umbruch, eher im langsamen Wandel, ruhig und bedächtig.

<sup>60</sup> Diese Industrie- und Handelskammer, die 1989 gegründet wurde, beschränkt ihre Forderungen auf solche wirtschaftlicher Natur (z. B. Entbürokratisierung, engere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Thailand und anderen nicht-sozialistischen Nationen).

<sup>61</sup> Eine der burmesischen Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi vergleichbare Persönlichkeit würde in Laos sofort in einem Gefängnis isoliert, welches einerseits auf den Mangel einer Proteststruktur und andererseits auf das Fehlen einer Zivilgesellschaft zurückzuführen ist; so sinngemäß G. Evans, in: Asiaweek, 24. Dezember 1999.